

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: ZER-QMS Zertifizierungsstelle Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH 1.2 Straße: Volksgartenstraße 48 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 50677 Ort: Köln			
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 965/Z2578/Efb 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET017000943006 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 05.03.2025			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH 4.2 Straße: Am Lausbach 2 4.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 59075 Ort: Hamm 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 2293 Registergericht: Hamm			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.			
6. Prüfungsdatum: 06.09.2023		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Rupprecht Vorname: Martin 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 20.10.2023		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Meyer Vorname: Thomas 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	



Rechtsgültig ist ausschließlich
das im eEFBV Fachbetrieberegister
eingestellte Efb Zertifikat

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017000943006 / 965/Z2578/Efb
Name des Entsorgungsfachbetriebs: MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **MVA Hamm**
1.2 Straße: Am Lausbach 2
1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 59075 Ort: Hamm

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E915920398
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: E915920398
☒ vorbereitend ☒ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Abfallverbrennungsanlage mit energetischer Verwertung

Die Anlage erfüllt die Anforderungen der "Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel für Verbrennungsanlagen, deren Zweck in der Behandlung fester Siedlungsabfälle besteht, gemäß Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle" vom Juni 2011

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten ☐
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
 4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
 4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
020199	Abfälle a. n. g.	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020302	Abfälle von Konservierungsmitteln	
020303	Abfälle aus der Extraktion mit Lösungsmitteln	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020399	Abfälle a. n. g.	
020499	Abfälle a. n. g.	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020602	Abfälle von Konservierungsmitteln	
020699	Abfälle a. n. g.	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030199	Abfälle a. n. g.	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
040299	Abfälle a. n. g.	
070213	Kunststoffabfälle	
070599	Abfälle a. n. g.	
070699	Abfälle a. n. g.	
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080317*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150103	Verpackungen aus Holz	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150104	Verpackungen aus Metall	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150107	Verpackungen aus Glas	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
160103	Altreifen	
160119	Kunststoffe	
160306	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
170201	Holz	
170203	Kunststoff	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, <u>Einwegkleidung, Windeln</u>)	
180106*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180107	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
180205*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	
180206	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	
180208	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	
190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190599	Abfälle a. n. g.	
190801	Sieb- und Rechenrückstände	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190899	Abfälle a. n. g.	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
191201	Papier und Pappe	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	